Satzung

der Stadt Zwiesel über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich der Ortschaft Bärnzell

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGB1. I S. 1093), i.V.m. § 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) -BayRS 2020-1-1-I-, geändert durch Gesetze vom 21.11.1985 (GVB1. S. 677), vom 16.07.1986 (GVB1. S. 135), vom 06.08.1986 (GVB1. S. 210) und vom 19.02.1988 (GVB1. S. 17) erläßt die Stadt Zwiesel folgende, der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 03.08.1989 angezeigte Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem von der Stadt Zwiesel gefertigten Lageplan M 1:1000 vom 12.05.1989. Er umfaßt einen Teilbereich im Süden der Ortschaft Bärnzell. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Rechtswirkungen

Die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile werden dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zugeordnet.

§ 3

Festsetzungen

[1] Innerhalb des Geltungsbereiches wird als Gebietsart ein Dorfgebiet (MD) festgesetzt.

- (2) Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).
- (3) Entlang der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 8 und 95 ist innerhalb des Geltungsbereiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 8 ein mindestens 5 m breiter Grundstücksstreifen für eine Bepflanzung mit heimischen Laubgehölzen bereit zu stellen.

\$ 4

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zwiesel, 16.01.1990 Stadt Zwiesel

gez.

Termil (I

1.S.

Feitz

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Der Stadtrat Zwiesel hat am 27.07.1989 bzw. 14.12.1989 die Satzung über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich der Ortschaft Bärnzell beschlossen.

Die Satzung ist von der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 17.11.1989, Nr. 220-4622.724-42 als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet worden.

2. Die Satzung ist am 22.01.1990 im Rathaus in Zwiesel, Zi.Nr. 22, zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt worden. Die Niederlegung wurde am 22.01.1990 in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote" bekanntgegeben.

Twiesel, 23. JAN. 1990 Stadt Zwiesel

œz.

1.S.

Feitz

1. Bürgermeister

Die Übereinstimmung der vorstehenden umstehenden Abschrift. Vervielfältigung mit dem Un grin al.

(genaue Bezeichnung des Schriftstücks)

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die amtliche Beglaubigung dient nur zur Vorlage bei

(Behörde)
Zwiesel, den ...

den 24. JAN. 1990

LA.

(Unterschrift)